

15.02.01**Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz**

**Entschlieung des Bundesrates fr ein Konversionsprogramm zu den vorgesehenen Standort-
ortschlieungen und -reduzierungen der Bundeswehr**

Punkt 71 der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

Der Bundesrat mge die Entschlieung in Drucksache 88/01 in nachfolgender Fassung annehmen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die in fast allen Lndern vorgenommenen Standort-
schlieungen und -reduzierungen mit einem Konversionsprogramm zu begleiten, das
geeignet ist, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die kommunalen Finanzen zu begren-
zen und Folgenutzungen aufgegebener Standorte zu erleichtern.

Um die garantierte Sozialvertrglichkeit des bergangs zur neuen Bundeswehrstruktur zu be-
gleiten, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die laufenden Verhandlungen ber einen
Sondertarifvertrag (TV-SOGEMO), der vor allem auch eine Regelung zum Erhalt der bisherigen
Versorgungsleistung beinhalten sollte, mglichst schnell abzuschliessen.

Begrndung:

Die vom Bund durch die Standort-
schlieungen und -reduzierungen erzielten erheblichen Einspa-
rungen drfen nicht allein zu Lasten der Lnder und Gemeinden gehen, sondern mssen auch
vom Bund solidarisch mit bernommen werden.

Ziel der konkreten Manahmen sollte es sein, den jeweiligen Rckgang der Einwohnerzahlen,
der Kaufkraft und die Auswirkungen auf Handel und Gewerbe verkraftbar zu machen. Unter die-
ser Zielsetzung soll der Bund aufgefordert werden, ein Sonderprogramm aufzulegen, mit dem

15. FEB. 2001**Ausgeliefert am**

den besonders betroffenen Gebietskörperschaften auf der Grundlage einer mittelfristigen Konzeption durch konkrete Maßnahmen geholfen werden kann.

Die Palette konkreter Maßnahmen reicht dabei von Umschulungsmaßnahmen für Zivilbedienstete, auch durch Bereitstellung entsprechender Ausbildungskräfte, -plätze und -kapazitäten, über die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten für betroffene Liegenschaften inklusive deren Vermarktung bis hin zur Schaffung besonderer verkehrsbezogener Erschließungen. Zur Finanzierung heranzuziehen wäre auch ein bestimmter Anteil des vom Bund erzielten Verkaufserlöses, z. B. durch die Einrichtung eines Fonds sowie die Nutzung entsprechender europäischer Programme, aber auch bundespolitische Sonderprogramme. Die Preisgestaltung für die vom Bund abzugebenden Liegenschaften ist an der Nachnutzung zu orientieren, hierzu bedarf es einer deutlichen Senkung der bislang absehbaren Grundstücksverkaufspreise.